



Reaktion: Von zum Bebauungsplan Nr. 234 Nr. 234 - Hochlar - 17. Änderung - vereinfachtes Verfahren -

- Hinweise
- Änderungen

Auf Grundlage des Grundstückskaufvertrages verpflichtet sich die Stadt Recklinghausen zu einer Übernahme in dem mit A gekennzeichneten Bebauungsplanbereich bei der Baureifmachung bzw. Bebauung des Grundstücks anfallender, alllastenbedingter Mehrkosten zur Gewährleistung zukünftig gesunder Wohn- und Arbeitsverhältnisse. Die Maßnahmen werden in dem Vertrag näher definiert.

Nach Abschluss der für die Umsetzung der vorliegenden Planung notwendigen, ausschließlich alllastbedingten zusätzlichen Maßnahmen können keine Ansprüche auf weitergehende Maßnahmen geltend gemacht werden.

- 1.1.1 Bodenuntersuchungen und Gefährdungsabschätzung zur 3. Änderung des B-Plans Nr. 234 (Hochlar - An der Sandkuhle). Dr. Heinrich Wächter. Münster 1996.
- 1.1.2 Recklinghausen-Hochlar, Verdachtsfläche 4308/94-Nord, Untersuchung und Bewertung der Auffüllung. Dr. Heinrich Wächter. Münster 1997.
- 1.1.3 Bebauung des Grundstücks Sandweg/Akkoallee, Charakterisierung der Auffüllung und Schätzung der alllastenbedingten Mehrkosten. Dr. Heinrich Wächter. Münster 2003.

Die textlichen Festsetzungen zum Bebauungsplan Nr. 234 - Hochlar - sind zu beachten.

### Zeichenerklärung

- WR Reines Wohngebiet
- A Altlasten
- II** Zahl der maximalen Vollgeschosse
- o offene Bauweise
- GRZ** Grundflächenzahl
- GFZ** Geschossflächenzahl
- Baugrenze
- Einfahrt (Zu - Ausfahrt nur hier möglich)
- Bereich ohne Anschluss an die Verkehrsfläche
- Abgrenzung der unterschiedlichen Nutzung
- Grenze des Räumlichen Geltungsbereiches
- Straßenbegrenzungslinie und Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - lag gem. §13 Ziffer 2 BauGB in der Zeit vom 04.11.03 bis 04.12.03 einschließlich öffentlich aus. Die Träger öffentlicher Belange wurden gem. § 13 Ziffer 2 i.V. § 3 Abs.2 BauGB beteiligt

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i. A.

Städt. Oberbaurätin

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 1 i. V. m. § 13 BauGB durch den Rat der Stadt Recklinghausen am 02.02.2004 als Satzung beschlossen worden.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister

Pantförder

Diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - ist gemäß § 10 Abs. 3 BauGB im Amtsblatt für die Stadt Recklinghausen Nr. 3 vom 10.02.2004 öffentlich bekannt gemacht worden. Mit dieser Bekanntmachung tritt diese Änderung - vereinfachtes Verfahren - in Kraft.

Recklinghausen, den  
Bürgermeister  
i. A.

Städt. Oberbaurätin

## Bebauungsplan Nr. 234

- Hochlar -  
17. Ä vV - Akkoallee / Sandweg -

für einen Bereich zwischen Akkoallee,  
Stadtgrenze gegen Herten und Sandweg -

**Rechtsgrundlagen:** Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes vom 15.12.2001 (BGBl. I S. 3762); Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 Investitionserleichterungs- und Wohnbaulandgesetz vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466); Planzeichenverordnung (PlanzV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58).

**Hinweis**  
Satzungen im Sinne §7 Gemeindeverordnung ( GO NW ), die das Ortsrecht regeln, sind zu beachten.

Maßstab 1 : 1000